STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/1002/2024**
Datum: 23.02.2024 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße in 16225 Eberswalde, Straßenbau und Regenentwässerung

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	14.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Carl-von-Ossietzky-Straße, Straßenbau und Regenentwässerung in 16225 Eberswalde in Höhe von 36.087,39 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der THARO Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10 a in 16227 Eberswalde abzuschließen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2024	Aufwand	54.10	571100	2.356.932,00	0,00
2024	Aufwand	54.10	571101	221.530,00	*26.792,19
2025 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.222.826,00	0,00
2025 ff.	Aufwand	54.10	571101	317.919,00	*53.584,39
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060010)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2024	Auszahlung	54.10	785200	0,00	36.087,39
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				☒ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 751.879,15 EUR gestellt und genehmigt. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv ☐ neutral	☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bauleistungen für das Bauvorhaben Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße wurden mit Stadtverordnetenbeschluss vom 22.02.2022 Beschluss Nr.: 26/281/22 an die THARO Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10 a in 16227 Eberswalde in Höhe von 1.543.229,15 EUR vergeben.

Im Haushaltplan der Stadt sind für die Gesamtmaßnahme ca. 1.700.000,00 EUR auf den Untersachkonten Carl-von-Ossietzky-Straße eingeplant. Davon ca. 150.000,00 EUR für die Planung und sonstige Baunebenleistungen, für den Straßenausbau ca. 1.525.000,00 EUR und für den Bau der Straßenbeleuchtung ca. 84.000,00 EUR. Die Straßenbeleuchtung ist nicht Bestandteil der Bauleistungen der THARO Straßen- und Tiefbau GmbH.

Der 2. Nachtrag beinhaltet zusätzliche Kosten für die Entsorgung von Erdstoffen, da durch die neue Ersatzbaustoffverordnung, die während der Durchführung der Baumaßnahme in Kraft trat, sich die Preise erhöht haben. Der hohe Grundwasserstand und die damit verbun-

denen Grundwasserabsenkungen sowie umfangreiche Leitungsumverlegungen im Straßenraum haben zur erheblichen Verschiebung der Bauzeit geführt. Daraus resultieren zusätzliche Kosten für die Verkehrslenkung, Umleitungsbeschilderung, Verkehrssicherung, Hilfsleistungen für die Müllentsorgung und Baustellensperrungen. Im Weiteren mussten mehrere Hausanschlussleitungen umverlegt werden, um den Regenwasserkanal herstellen zu können. Die im 2. Nachtragsangebot dargestellten Leistungen waren notwendig und die Einheitspreise sind angemessen und auskömmlich.

Die Auftragssumme betrug 1.543.229,15 EUR. Mit dem bereits vereinbarten Nachtrag Nr. 1 liegt die Auftragssumme bei 1.571.444,18 EUR.

Die Leistungen des 1. Nachtrages beinhalten die gebundene Bauweise der beidseitigen Entwässerungsrinne der Fahrbahn, inklusive der Dehnungsfugen und die Bauzeitenverlängerung durch Um- und Neuverlegungen verschiedener Leitungen im 1. Bauabschnitt.

Die Kosten für den 2. Nachtrag betragen 36.087,39 EUR. Mit der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 wird eine Auftragssumme von 1.607.531,57 EUR erreicht und liegt damit noch im geplanten Ansatz.

Die Finanzierung des 2. Nachtrages soll aus der bestätigten Ermächtigungsübertragung 2023 unter der Maßnahmenummer 65060010 erfolgen.

Für die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 ist die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, die Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 anzuwenden, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Anlagen zur Nachtragsvereinbarung Nr. 2 in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.

<u>Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:</u>

- nicht erforderlich -